

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 9 (1934)

Heft: 11

Artikel: Wohnung putzen... mit Verstand

Autor: Hablützel, Elsa

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbstverständlich! Alles, was man auszusetzen hat oder glaubt aussetzen zu müssen, ist damit auch als Unrecht gestempelt. Nun, das macht nichts, wir lassen gern auch den „Miesmachern“ das Wort. Es ist ja wahr: wo sollen sie sich sonst zu Worte melden? Man hat für ihre kleinen Sorgen oft genug keine Zeit, man kennt sie vielleicht auch als die etwas viel Unzufriedenen, man findet auch nicht immer einen geeigneten Weg, um es allen und wirklich allen recht zu machen, darum geht man über ihre Klagen hinweg. So sollen sie gelegentlich bei uns — allzuviel wäre zwar auch hier ungesund — zu Worte kommen, sollen ihren Kropf leeren und sich Luft machen können. Vielleicht nehmen sich dann beide Seiten etwas zu Herzen, die leidigen Vorstandsmitglieder und die „ulydige“ Mieter. Wir erwarten also weitere Äusserungen, aber bitte: nun auch positive Vorschläge und Anregungen bringen! Dann wird unsere Aussprache wertvoll!

W O H N G E S T A L T U N G

Wohnung putzen . . . mit Verstand

Von Elsa Hablützel

«Was für eine stumpfsinnige Zeitverschwendung!», denkt das kleine, zwölfjährige Mädchen und fährt mit dem Staubtuch rasch über die polierten Flächen von Büffett und Klavier. Husch, husch — fertig! Aber mit der Zeit wird fast aus jedem kleinen Mädchen eine besinnliche, Hausfrau, die einen immer ausgeprägtern Sinn für den Wert der Dinge bekommt, die nicht vergessen kann, mit welcher Inbrust und welchen Opfern sie sich jedes Möbelstück einst wünschte, erwarb und nun dieses frische Neugut durch behutsame Pflege noch lange Zeit erhalten will, so «herrlich wie am ersten Tag».

Ich sage absichtlich «behutsame Pflege», denn mit Eifer und Kraftaufwand allein erhält man seiner Wohnung den Glanz des Neuen und Schönen nicht. Nun, nach den ersten Misserfolgen, wenn die Marmorplatte fleckig geworden ist, der Kristallspiegel unerklärliche Risse aufweist und die schleiflackierten Nachttischschrankchen kaum mehr Farbe haben, beginnt man allmählich seine Bravour abzubauen zugunsten der vorsichtigen, beinahe krankenpflegerischen Behandlung seiner Sachen.

Bleiben wir doch gleich bei den lackierten Möbeln! Wenn sie in Hochglanz ausgeführt sind, wie oftmals schöne Küchenmöbel, so muss man diesen Glanz nicht durch kratzende oder schmierende Reinigungsmittel trüben. Man seift das Möbelstück mehrere Male mit einer starken Quillaja-Lösung ab (nicht zu vergessen, die Rillen mit einem Hölzchen entlangzufahren!) wäscht mit klarem Wasser nach, trocknet und poliert mit einem Wolltuch. Danach darf man sich spiegeln in dem frischen Glanze. Weniger empfindlich zu behandeln sind die schleiflackierten Möbel und Gegenstände. Da sie leichter als die durch Politur geschützten kleinen Flecke und Schrammen aufweisen, müssen sie häufiger etwas gründlich gereinigt werden. Staubwischen mit einem trockenen Tuch ist überhaupt sinnlos auf solchen Möbeln. Sie verfragen sehr gut ein vorsichtiges Abreiben mit feuchtem Lappen. Einreiben mit einem farblosen Möbelwachs tut ihnen gut, gibt stumpfen neuen Glanz.

Den stumpfen Glanz auf unpolierten, nur gebeizten Möbeln zu erhalten, ist nicht ganz einfach. Ist das Möbelstück vom Hersteller mit einer guten, tiefdringenden Säure behandelt worden, so hat es eine

gleichmässig gefärbte und gegen Einflüsse von aussen leidlich geschützte Oberfläche. Man kann sie, wenn sie sehr verschmutzt sind, mit einer Seifenlauge ganz rasch (um ein Eindringen des Wassers zu verhindern) abwaschen, sie dann trocken reiben, mit farblosem Möbelwachs auffrischen. Oftmals sind aber auch gebeizte Möbelstücke vom Hersteller nur mit einer billigen Säure behandelt und werden dann nur zu leicht fleckig und abgegriffen. Da empfiehlt sich ein sanftes Abreiben mit einem Drahtlappen oder einer Drahtbürste unter grösster Schonung der Kanten und Ecken, die nicht absplittern dürfen. Die obere Schmutzschicht krümelt dann ab und macht einem frischern Farbton Platz.

Polierte Möbel sollten ebenfalls nie mit dem trockenen Staubtuch behandelt werden, das Spuren hinterlässt und den Staub aufwirbelt, statt ihn zu binden. Der mit ganz wenigen Oltröpfchen benetzte Handmop glättet und poliert die Fläche aufs beste und schafft einen frisch duftenden, einwandfreien Hochglanz.

Glasplatten und Fensterscheiben, die von Fliegen- schmutz bedeckt sind, tupft man zuerst mit Spiritus ab, putzt sie dann im ganzen mit einem Messingputzwasser. Etwaige Farreste auf Glas kratzt eine alte Rasierklinge herunter.

Seidene Lampenschirme darf man immer nur mit einer nur diesem Zwecke dienenden weichborstigen Bürste behandeln, die man bei Nichtgebrauch durch eine Papiertütenhülle vor Verschmutzen schützt. Eine Abreibung mit Benzin ab und zu nimmt hartnäckigere Flecke fort. Lampenschirme aus Olpapier (Pergament) dagegen behandelt man wie die Olgemälde. Während man die Rahmen durch Salmiak- oder Spirituswasser vom Fliegen- und Staubschmutz befreit, darf man die Malfläche stets nur mit einem sauberen, weichen Tuch oder Pinsel abwischen. Jedoch können Oldrucke, also Reproduktionen von Olgemälden, mit einer raschen Abreibung mit einem in Milch getauchten Läppchen wieder aufgefrischt werden.

Hartnäckig sind bisweilen die Flecke auf Marmorplatten, die an Waschtischen angebracht sind. Wenn einfaches Abseifen nicht mehr genügt, bereitet man sich ein Pulver von zwei Teilen Soda, einem Teil Bimstein, einem Teil Schlämmkreide, siebt es durch, gibt Wasser zu einem dicken Brei dazu. Die Flecke

werden damit ein Weilchen zugedeckt, darauf abreiben, nachspülen, trockenreiben. Niemals verwendet man Salzsäure, die den Marmor zerstört.

Auch bei emaillierten Bade- oder Abwaschwannen ist von Salzsäure abzuraten. Wenn eine gründliche Reinigung nötig geworden ist, reinigt man die Becken mit einer Chlorlösung.

Heizkörper sind schwierig zu reinigen, weil ihre Röhren zu dicht aneinander stehen. Ein Staubsauger

bläst erst einmal möglichst viel Staub hervor, dann bürstet eine schmale Heizkörperbürste mit Seifenwasser nach.

Aber auch die Blumen bedürfen einer oftmaligen Befreiung vom Staub. Ebenso wie auf allen Möbeln lagert sich auf ihren breiten Blattflächen der Staub ab und verstopft ihre Poren, macht die Pflanzen grau und hässlich. Ein oftmaliges Überbrausen mit abgestandenem Wasser ist ihnen deshalb Genuss.

Wettbewerb

für ganz
billige Siedlungshäuser

veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform in Verbindung mit der Schweizerischen Familienschutzkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

Es ist beabsichtigt, die aus dem Preisausschreiben erworbenen Ideen für arbeitslos gewordene oder pensionierte Arbeiter mit Familie, durch öffentliche oder private Aktion anzuregen. Diese sollen sich neben einer Pension oder laufenden Arbeitslosenunterstützung zusätzlich versorgen können. Die Baukosten sollen den Betrag von Fr. 10 000.— nicht überschreiten.

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Baufachleute mit schweizerischem Bürgerrecht im In- und Ausland und solche, die seit 5 Jahren in der Schweiz festen Wohnsitz haben.

Das Programm kann gegen eine Gebühr von Fr. 5.— bei Herrn J. Irniger, Verbandsquästor, Postfach 108, Zürich 17 (Postcheck VIII 7070) bezogen werden.

Einlieferungstermin: 31. Januar 1935.

Für Prämierungen und Ankäufe sind Fr. 3600.— ausgesetzt.

Über die weiteren Details gibt das Programm Auskunft.

Diese gediegene und praktische

Sammeleinbanddecke

in solider Leinwand mit Aufdruck «Das Wohnen» kostet Fr. 2.10. Jedes Heft kann einzeln eingeheftet und einzeln herausgenommen werden



Verlag «Das Wohnen», Hirschengraben 20, Zürich

Der Versand erfolgt gegen Vorausbezahlung auf Postcheckkonto VIII 9419 oder gegen Nachnahme

HCH. GUYER
ZÜRICH 7

Spyristrasse 2, Telephon 41.356

Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen
Schwemmkanalisationen, Wasser, Gas